



## Vernehmlassung zur Teilrevision des Lotteriegesetzes Umverteilung der Lotteriemittel

### Antwortformular

*Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter [www.nidwalden.ch](http://www.nidwalden.ch) → Direktzugriff → Vernehmlassungen.*

*Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.*

Vernehmlassungsteilnehmer: **CVP NW**

#### Umverteilung

1. Wie stellen Sie sich grundsätzlich zur Umverteilung der Lotteriemittel, wonach die Kultur 35 % (bisher 40 %), der Sport 30 % (bisher 20 %), die Denkmalpflege 25 % (wie bisher) und der Regierungsrat 10 % (bisher 15 %) zur Verwendung in ihrem Zuständigkeitsbereich erhalten?

einverstanden       nicht einverstanden       Enthaltung

Bemerkungen:

#### Lotteriefonds

2. Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel, welche bisher dem Regierungsrat für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zur Verfügung stehen, zugunsten des Sports von 15 auf 10 % bzw. um rund 110'000 Franken jährlich reduziert werden (Art. 15 Abs. 5 Ziff. 1 Lotteriegesetz)?

einverstanden       nicht einverstanden       Enthaltung

Bemerkungen:

3. Sind Sie damit einverstanden, dass für den Regierungsrat gemäss Art. 14 und 15 des Lotteriegesetzes neu ein Lotteriefonds geschaffen wird, in den 10 % (bisher 15 %) der jährlich dem Kanton zugewiesenen Lotteriegelder fliessen?

ja       nein       Enthaltung

Bemerkungen:

### Sportförderung

4. Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel zugunsten des Sportfonds gemäss Art. 10 Abs. 2 Ziff. 1 des Sportgesetzes von heute 20 auf 30 % bzw. von rund 450'000 auf 675'000 Franken jährlich erhöht werden?

einverstanden       nicht einverstanden       Enthaltung

Bemerkungen:

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die zusätzlichen Mittel, die dem Sportfonds zufließen in erster Linie der Förderung des Leistungssports gemäss Art. 11 Abs. 1 Ziff. 2 des Sportgesetzes zu gute kommen?

ja       nein       Enthaltung

Bemerkungen:

### Kultur / Denkmalpflege

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die Lotteriemittel zuhanden des Kulturfonds gemäss Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 des Kulturförderungsgesetzes von heute 40 auf 35 % bzw. von rund 900'000 auf 790'000 Franken jährlich reduziert werden?

ja       nein       Enthaltung

Bemerkungen:

7. Mit der Schaffung des regierungsrätlichen Lotteriefonds fließen künftig die rund 40'000 Franken, welche der Regierungsrat für gemeinnützige und wohltätige Zwecke im laufenden Jahr nicht verwendet hat, nicht mehr automatisch in den Denkmalpflegefonds. Sind Sie damit einverstanden?

ja       nein       Enthaltung

Bemerkungen:

### Weitere Bemerkungen

8. Weitere allgemeine Bemerkungen

- Grundsätzlich sollten Sport und Kultur nicht gegeneinander ausgespielt werden.

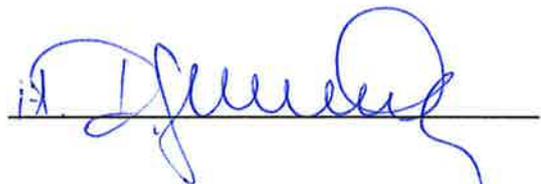
- Bei grösseren Projekten sollen zusätzliche Gelder über das Budget gesprochen werden. ( Sowohl im Sport wie auch bei der Kultur).
- Keine Unterteilung der Unterstützung von Sportlern von Sportarten ohne Olympiastatus.

9. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen

Datum 20.04.2016

Unterschrift



Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens **22. April 2016** an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
- [staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)